



Ergänzende Bestimmungen zum Modulkatalog für den Abschluss Master of Arts Erziehungswissenschaft Sozialpädagogik/Sozialmanagement der Friedrich- Schiller-Universität

1. Ziele und Inhalte des Praxismoduls

Ziel des Praxismoduls ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in ausgewählte Berufsfelder der Sozialpädagogik/des Sozialmanagements zu eröffnen sowie die hier gestellten Anforderungen professioneller Praxis zu verdeutlichen. Die gewählten Praktikumeinrichtungen und die dort im Wesentlichen ausgeführten Tätigkeiten müssen dem Studienziel entsprechen.

Das Praktikum dient der Festigung berufspraktischer Kompetenzen in Handlungsfeldern der Sozialpädagogik bzw. des Managements von sozialen Organisationen sowie der Entwicklung eines sozialpädagogischen bzw. organisationsdiagnostischen und forschenden Blicks auf die Probleme und Entwicklungspotenziale professioneller Arbeit bzw. sozialwirtschaftlicher Organisationen.

(Näheres siehe auch: Modulkatalog Master ESS 8 sowie § 5 der Studienordnung der FSV)

2. Wie ist das Praktikum in die Studienorganisation integriert?

Für das Modul ESS 8 sind 280 Stunden Praktikum in einer selbstgewählten fachlich ausgewiesenen sozialpädagogischen Einrichtung zu erbringen bzw. Tätigkeiten im Bereich Sozialmanagement nachzuweisen. Das Praktikum soll studienbegleitend absolviert werden. Es kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester begonnen werden und muss bis zum 15.11. des 3. Fachsemesters unbedingt begonnen sein. Die geforderte Gesamtstundenzahl von 280 soll bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht werden. Grundsätzlich richtet sich die Arbeitszeit des Praktikanten oder der Praktikantin nach den gesetzlichen oder tariflichen Regelungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der jeweiligen Einrichtung. Die Betreuung des Praktikums von Seiten der Einrichtung sollte durch eine:n Praktikumsbeauftragte:n sichergestellt werden (→ weitere Informationen hierzu siehe Punkt 3).

Begleitend zum Praktikum erfolgt die Praktikumsreflektion im Rahmen von Supervisionen (im Modul ESS 9).

Neben dem Ableisten der Praktikumszeit im Umfang von 280 Stunden und der Teilnahme an den Veranstaltungen zur Supervision ist ein Praktikumsportfolio zu verfassen. Mit der Anerkennung dieses Praktikumsportfolios wird das Praxismodul abgeschlossen (→ weitere Informationen zum Praktikumsportfolio siehe Punkt 4).

3. Worauf muss ich bei der Wahl des Handlungsfeldes bzw. der Praktikumeinrichtung achten?

Wie im gesamten Studium stehen auch im Hinblick auf das Praktikum Selbständigkeit und Eigeninitiative der Studierenden im Vordergrund. Die Wahl des Handlungsfeldes und der Praktikumsstelle bleibt den Studierenden überlassen. Sie suchen sich ihren Praktikumsplatz selbstständig. Das Praktikumsbüro BA/MA unterstützt und berät bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, kann auch die Liste mit **Einrichtungsprofilen** auf der Homepage genutzt werden. Mit diesen Profilen stellen sich Praktikumeinrichtungen vor, mit denen das Praktikumsbüro BA/MA eine Kooperation pflegt. Aus den Einrichtungsprofilen können bereits wichtige Informationen entnommen werden, wie z. B. die Tätigkeitsfelder der



jeweiligen Einrichtung, Ansprechpartner:innen für Praktika sowie allgemeine Anforderungen an Praktikanten oder Praktikantinnen.

Geeignete Praktikumeinrichtungen sind in der Regel anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder andere sozialpädagogische Dienste (z.B. Sozialer Dienst in einer Klinik). Die Praxisanleitung muss durch eine entsprechende Fachkraft sichergestellt werden (Fachkraft mit einschlägiger Hochschulausbildung oder mit einschlägiger Ausbildung in verantwortlicher Position; keine ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen). Wenn eine Institution als Praxiseinrichtung ins Auge gefasst wird, die keines der beiden vorher genannten Kriterien erfüllt (z.B. ein Museum), so muss der oder die Studierende nachweisen, dass eine sozialpädagogische Fragestellung bzw. ein sozialpädagogisches Projekt im Praktikum bearbeitet wird (im Fall des Museums z.B. die Mitarbeit bzw. Konzeption einer Ausstellung für Kinder o.ä.). Dieser Punkt sollte vor der Wahl des Praktikums mit den Modulverantwortlichen unbedingt abgesprochen werden. Dies gilt auch für Forschungspraktika, die nicht an einer sozialpädagogischen Forschungseinrichtung (z.B. DJI) oder einem (sozial-)pädagogischen universitären Arbeitsbereich abgeleistet werden.

Zum Praktikum gibt es eine Zielvereinbarung, welche gemeinsam mit den Einrichtungen erarbeitet wird. Sie dient zur Unterstützung des Fokus auf die eigene Professionalisierung im Handlungsfeld. Eine Vorlage hierzu ist auf der Homepage des Instituts zu finden. Ebenfalls kann dort eine Vorlage für den Abschluss eines Praktikumsvertrages heruntergeladen werden.

Bedenken Sie bei der Wahl Ihrer Praktikumeinrichtung bitte, dass Sie durch Praktika die Gelegenheit erhalten, Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen aufzubauen.

4. Das Praktikumsportfolio

4.1 Form und Umfang

Das Praktikumsportfolio hat den allgemeinen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu genügen. Dies gilt auch für die Gliederung des Portfolios (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur usw.). Das Praktikumsportfolio hat einen Umfang von 10-15 Seiten.

4.2 Inhaltliche Bestandteile des Praktikumsportfolios

Teil 1. Institutions-, Handlungsfeld- und Tätigkeitsbeschreibung (ca. 1-2 Seiten)

Teil 2. Analyse eines sozialpädagogisch / sozialmanageriell relevanten Sachverhalts (ca. 7 Seiten)

In diesem Teil des Praktikumsportfolios sollen Sie eine Fragestellung zu einem praxisrelevanten Sachverhalt vertiefend wissenschaftlich bearbeiten. Dabei steht weniger die Beschreibung der aktiven Teilhabe an der berufspraktischen Tätigkeit selbst im Mittelpunkt, sondern deren Beobachtung und Reflektion. Hierzu sollten Sie ein gewisses Maß an kritischer Distanz zu Ihrer organisatorischen und fachlichen Tätigkeit im Sinne einer forschersich versierten Haltung entwickeln.

Das Beobachtete und Erfahrene wird so noch einmal aus einem professionellen Blickwinkel betrachtet und anhand von Fachliteratur bearbeitet.

Grundlage hierfür sollten die angefertigten Beobachtungsprotokolle, das Kurz-Interview, die Materialsammlungen oder die Foto- bzw. videografische Dokumentation sein (siehe Portfoliobestandteil 4).

Relevante Sachverhalte können z.B. sein:

- Prozesse der Fallkonstitution in sozialpädagogischer Interaktion



- sozialpädagogische Interventionen
- das „pädagogische Verhältnis“ (z.B. Klient:in – Sozialarbeiter:in)
- Antinomien im Handeln pädagogisch Tätiger
- organisatorische, personelle, finanzielle, räumliche Strukturen von Einrichtungen und deren Effekte auf die sozialpädagogische Arbeit (Vereinbarkeit von organisatorischem und fachlichem Handeln; strukturell bedingte Öffnungen und Schließungen partizipativer Gestaltungsräume für Klienten oder Klientinnen wie auch den professionellen Fachkräften selbst; Prekarisierungsmechanismen; Institutionalisierung und Routinisierung von Handlungsabläufen; Positionierungsbewegungen der professionellen Fachkräfte gegenüber dem institutionsspezifischen Leitbild)
- weitere Sachverhalte sind denkbar....

Teil 3. Reflexion der praktischen Tätigkeit (ca. 1 Seite)

Hier sollten Sie zusammenfassend Ihre sozialpädagogische/sozialmangerialle Praktikumstätigkeit im Hinblick auf

- das Handlungsfeld,
- institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Ihre eigene berufliche Zukunft resümieren

Teil 4. Materialien aus der Praxis

- 2 Beobachtungsprotokollen oder
- 1 Kurz-Interview mit Fachleuten zu einer konkreten Forschungsfrage oder
- Sammlung von diversen schriftlichen Materialien (Tagebücher, Akten, Berichte, Flyer usw.) oder
- Sammlung alltagskulturellen Materials oder
- Foto- bzw. videografische Dokumentation

Teil 5. Lernzielvereinbarung

Teil 6. Anhang

- Selbständigkeitserklärung
- Bestätigung der Praktikumsstelle über die abgeleisteten Stunden

5. Wo kann ich mich informieren?

Alle Informationen zum Praktikum (auch diese) können Sie unter folgender Adresse herunterladen:

https://www.erziehungswissenschaft.uni-jena.de/studium/praktikumsb%C3%BCro+ba_ma/informationen

Dies sind im Einzelnen:

- Vorlage für einen Praktikumsvertrag (Sie können, müssen aber nicht diese Vertragsvorlage nutzen)
- die Bescheinigung über das Praktikum (Bitte nutzen Sie diese Vorlage, um Ihre Stunden durch die Einrichtung nachweisen zu lassen)
- Vorlage für die Zielvereinbarung
- Hinweise zum Praktikum und zum Erstellen des Praktikumsberichtes

Die Praxisprofile der Praktikumsseinrichtungen finden Sie unter:

https://www.erziehungswissenschaft.uni-jena.de/studium/praktikumsb%C3%BCro+ba_ma/praxispartner